

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 57

Helmstedt, den 18.11.2020

73. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

239.	Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 1 BauGB	618
240.	Öffentliche Bekanntmachung über die Absage des Erörterungstermins im Genehmigungsverfahren nach § 10 Bundesimmissionsschutzgesetz der Bertrandt Ingenieurbüro GmbH auf Errichtung und Betrieb einer Teststrecke für Kraftfahrzeuge am Standort Lehre	620
241.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Sitzung des Umweltschutzausschusses	621
242.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung	622

239.

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. §10 Abs. 1 BauGB

Bauleitplanung der Stadt Königslutter am Elm Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes „Schoderstedter Straße“

Der Rat der Stadt Königslutter am Elm hat gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2191), das durch den Wohnungsbau-Erleichterungsgesetzes vom 17. Mai 1990 (BGBl. I S. 926) teilweise geändert worden ist, die Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes „Schoderstedter Straße“ mit dessen Änderungen beschlossen.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im westlichen Kernstadtbereich von Königslutter am Elm.

Es wird im Norden begrenzt durch die Straße „Am Rischbleek“, im Osten durch die Wilhelm-Schwieger-Straße und im Süden durch die Elmstraße. Die drei genannten Straßen sind im Geltungsbereich nicht mit eingeschlossen. Im Westen wird der Geltungsbereich durch die vorhandene Wohnbebauung der Straßen „Am Rischbleek“, „Forstgarten“ und der Elmstraße abgegrenzt.



Ohne Maßstab. Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2020 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Satzungsbeschluss am 05.07.1990

Auslage im Zimmer 14, Tel. 05353 - 912-146 oder -199

Die vorstehende Aufhebungssatzung und die Begründung liegen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Fachbereich 4 - Bauwesen der Stadt Königslutter am Elm, Niedernhof 7, in dem genannten Dienstzimmer aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden; jeder kann über die Inhalte Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Königslutter am Elm unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Bei Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren gilt § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Außerdem kann gemäß § 10 Abs. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der letztgültigen Fassung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel angibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Königslutter am Elm, den 17.11.2020

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Bädekerl

ABl.-Nr. 57 vom 18.11.2020

240.

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Absage des Erörterungstermins im Genehmigungsverfahren nach
§ 10 Bundesimmissionsschutzgesetz
der Bertrandt Ingenieurbüro GmbH auf Errichtung und Betrieb einer Teststrecke
für Kraftfahrzeuge am Standort Lehre**

Das Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Krümke 1, 38479 Tappenbeck hat beim Landkreis Helmstedt gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Teststrecke für Kraftfahrzeuge am Standort Nikolaus-Otto-Straße 21 in 38165 Lehre gestellt (Gemarkung Flechtorf, Flur 11, Flurstück 3/4).

Bei der Teststrecke handelt es sich gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 und 3 BImSchG in Verbindung mit §§ 1, 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der 4. BImSchV, Nummer 10.17.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV um eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage.

Gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit § 10 Absatz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wurde der Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen in der Zeit vom 28.09.2020 bis 27.10.2020 jeweils während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Bis zum Ende der Einwendungsfrist mit Ablauf des 10.11.2020 sind keine Einwendungen eingegangen. **Der Erörterungstermin am 17.11.2020 gem. § 12 der 9. BImSchV wird daher nicht durchgeführt.**

ABl.-Nr. 57 vom 18.11.2020

241. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;

hier: Ausschuss für Umweltschutz

Am Donnerstag, dem 26.11.2020, findet um 16.00 Uhr im Großen Luthersaal, Kreis-
haus 13, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschus-
ses für Umweltschutz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
7. Anträge von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
8. Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle
Morsleben (ERAM)
9. Kampfmittelbeseitigung auf dem Gelände der ehemaligen Heeresmunitionsan-
stalt Lehre (Muna Lehre)
10. Naturschutzgebietsverordnung „Lutterlandbruch“
11. Naturschutzgebietsverordnung „Rieseberger Moor“
12. Landschaftsschutzgebietsverordnung „Dorm“
13. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des
Landkreises Helmstedt
14. Einwohnerfragestunde
15. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 05.11.2020

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 57 vom 18.11.2020

**242. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung**

Am Dienstag, dem 24.11.2020, findet um 16.00 Uhr im Luthersaal, Kreishauses 13, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 12. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung am 02.11.2020
5. Einwohnerfragestunde
für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilung des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
8. Anträge von Kreistagsabgeordneten
- 8.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.09.2020
hier: zusätzliche Planstellen im Hochbauamt
9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024, Haushaltssicherungskonzept 2021
10. Einwohnerfragestunde
für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
11. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 05.11.2020

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 57 vom 18.11.2020

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck